



## **Lagebericht der**

### **Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW), für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

#### **1) Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

##### **Umsetzung des Wirtschaftsplanes**

Der in der Gesellschafterversammlung der GfW am 23.11.2022 beschlossene Wirtschaftsplan war Grundlage der Arbeit der Gesellschaft im Jahr 2023. Der Kreistag des Kreises Höxter hat am 07.10.2021 mit seiner Entscheidung zur Genehmigung des Budgetrahmens für die Jahre 2021 bis 2026 die Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 geliefert. Maximal stand ein Geschäftsbudget in Höhe von 976.900,00 € (incl. der Zusatzbudgets für Standortmarketing und Kulturtourismus/Klosterregion) zur Verfügung. Hiervon wurden 976.804,71 € beim Kreis Höxter abgerufen. Hinzu kamen die Budgetzahlungen der drei Gesellschafterbanken in Höhe von 34.200,00 €. Mit Blick auf die Ist-Zahlen des Jahresabschlusses 2023 wurde der Wirtschaftsplan eingehalten, dies vor allem vor dem Hintergrund eingetretener Kostensteigerungen (aktueller Tarifabschluss TVÖD (VKA) sowie inflationsbedingte Preissteigerungen). Das Jahresergebnis 2023 wird nicht, wie im Jahr 2022, durch steuerliche Sondereffekte beeinflusst. Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sah einen Ausgleich durch einen Rückgriff auf die bilanziellen Gewinnrücklagen in Höhe von 31.528,00 € vor und war mit Blick auf die aufgestellte Planung ausgeglichen. Nach aktuellem Stand der Rechnungslegung ist dieser Rückgriff auf die Gewinnrücklagen nicht erforderlich. Somit haben diese weiterhin einen Bestand von 261.053,93 € zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Im Rahmen des Lageberichtes sind folgende, die Einnahmeseite verbessernde Sachverhalte zu benennen: Wie in den vergangenen Geschäftsjahren, so wurde auch in diesem Berichtsjahr eine anteilige Förderung einer Personalstelle im Bereich der Regionalagentur OWL durch das Land NRW gewährt. Über einen im Jahr 2022 geschlossenen Weiterleitungsvertrag zwischen der OWL GmbH und der GfW in Höhe von jährlich 23.103,00 € fließt diese Landesförderung der GfW zu. Die Zuwendung des Landes deckt damit eine Personalstelle im Umfang von einer 0,3 Personalstelle (EG 12 TVÖD (VKA)). Der aktuelle Weiterleitungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024, sodass dieser Ansatz auch in den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2024 einbezogen werden kann. Die der GfW zufließende Zuwendung wurde entsprechend ertragswirksam verbucht und verbessert somit die Refinanzierung der Personalkosten im laufenden Geschäftsjahr.



Eine weitere Personalstellenförderung im Bereich der „Rückkehr- und Serviceagentur“ für den Kreis Höxter stand im Jahr 2023 gem. dem vorliegenden Zuwendungsbescheid des Landes NRW aus dem EU-Förderprogramm LEADER zur Verfügung. Dieses ursprünglich bis zum März 2023 laufende Projekt konnte, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Bezirksregierung Detmold, bis zum 31.08.2023 verlängert werden. Diese Verlängerung konnte erwirkt werden, da in den Jahren 2020 und 2021 Kosteneinsparungen eingetreten sind. Durch Mittelübertragungen auf 2022 und 2023 wurde die kostenneutrale Verlängerung möglich. Aus dem LEADER-Programm werden 65 % der Personalkosten für die Projektleitungsstelle gefördert. Die restlichen 35 % der Gesamtkosten übernimmt der Kreis Höxter. Alle vorgesehenen Ansätze der Zuwendung für das Projekt wurden im Jahr 2022 abgerufen und ertragswirksam verbucht. Nicht verbrauchte Mittel wurden auf 2023 übertragen. Das Projekt wurde im Jahr 2023 durch einen letzten Mittelabruf sowie die Führung des Verwendungsnachweises mit Sachbericht beendet. Ein Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Detmold liegt vor. Hinsichtlich einer Weiterführung des wirtschaftsnahen Serviceangebots hat der Aufsichtsrat am 28.08.2023 die Einrichtung einer unbefristeten Planstelle bei der GfW im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle beschlossen. Das Profil dieser Stelle orientiert sich zukünftig am Grundgedanken einer „Willkommensagentur“ für Fachkräfte. Für die Zeit vom 01.09.2023 bis 31.12.2023 wurde der zusätzliche Personalaufwand für die unterjährige Weiterbeschäftigung der betroffenen Mitarbeiterin durch Mittelumschichtungen im lfd. Wirtschaftsplan 2023 bewerkstelligt. Ab dem 01.01.2024 muss der Gesellschafter Kreis Höxter zusätzliche Budgetmittel für diese neu geschaffene Planstelle (Bewertung: EG 11 TVÖD (VKA)) zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Ansatz von zusätzlich 42.000,00 € wurde in den Haushaltsplan des Kreises Höxter eingearbeitet. Über die Notwendigkeit einer erhöhten Bereitstellung von Budgetmitteln für eine neue Planstelle zur Einrichtung einer „Willkommensagentur“ durch den Gesellschafter Kreis Höxter wurde im Rahmen des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 bereits hingewiesen.

Mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals auch in vollem Umfang der zusätzliche Bedarf an Budgetmitteln für die mittlerweile bei der GfW eingerichteten unbefristeten Personalstelle des Infrastrukturmanagements „Wandern und Radfahren“ (Bewertung: EG 11 TVÖD (VKA)) im Geschäftsbereich Tourismus wurden die Kosten wirksam. Der Kreistag des Kreises Höxter beschloss in seiner Sitzung vom 24.08.2022 die Erhöhung des Geschäftsbudgets um 76.000,00 € für die dauerhafte Einrichtung des Infrastrukturmanagements ab 01.01.2023 in Form einer Planstelle bei der GfW.



Weitere Ertragspositionen ergeben sich aus der Erstattung von Projektkosten (Weiterberechnungen an das Projekt „Erlesene Natur“ und andere Projektpartner sowie fundus – Arbeitsgemeinschaft für Berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter e. V.). Im Jahr 2022 erfolgte ebenfalls wieder die Weiterberechnung von Sachkosten an die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V., die bei der GfW zur Umsetzung des kreisweiten LEADER-Prozesses deren Infrastruktur nutzte. Weiterberechnungen für angefallene Kosten durch Nutzung von Räumlichkeiten und technischen Infrastrukturen der GfW erfolgten an den Gesellschafter Kreis Höxter für die Arbeitsbereiche „Ökomodellregion“ und den „Gigabitkoordinator“. Entsprechend im Jahresverlauf eingetretene Kostensteigerungen im Bereich der technischen IT-Dienstleistungen wurden bei der Weiterberechnung berücksichtigt.

Auf der Seite der Erträge kommen die Einnahmen in den Bereichen Seminare, touristische Dienstleistungen, Portoerstattungen sowie dem Verkauf von kostenpflichtigen Publikationen im Bereich Tourismus hinzu. Weiterhin wurden für die Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich der beruflichen Weiterbildungsförderung (Bildungsscheck NRW und Bildungsprämie) Beratungspauschalen vom Land NRW und vom Bund abgerechnet und ertragswirksam verbucht.

Erstmals konnten im Jahr 2023 nennenswerte Erträge für die Verzinsung der Stammeinlage erzielt werden. Detaillierte Ausführungen zur Anlagestrategie für das Stammkapital werden im weiteren Verlauf des Lageberichtes gemacht. Im Jahr 2023 wurden keine „Verwahrenrgelte“ mehr für Deponierung von Teilen des Stammkapitals auf Tagesgeldkonten bei den Gesellschafterbanken gezahlt. Die bestehenden Kontokorrentlinien auf den laufenden Geschäftskonten wurden in einzelnen Fällen ebenfalls angepasst. Für das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Höxter wird eine Bereitstellungsprovision für die dort eingeräumte Kontokorrentlinie gezahlt. Die Konten bei den Gesellschaftern Vereinigte Volksbank eG und VerbundVolksbank OWL eG werden auf Guthabenbasis ohne entsprechende Kontokorrentlinien geführt.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wurden die Festlegungen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Vorsteuerbeträgen berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Festlegungen ist, sofern nicht eine Änderung der steuerlichen Rechtslage eintritt, auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer gleichen Handhabung bei der Aufstellung der zukünftigen Wirtschaftspläne auszugehen.



## Investitionen und Ersatzbeschaffungen

Im Bereich der Investitionen und Ersatzbeschaffungen ist zu berichten, dass im Jahr 2023 vor allem die Datentechnik sowie die internen datentechnischen Infrastrukturen angepasst werden mussten. Um möglichst vielen Beschäftigten mobiles Arbeiten zuhause zu ermöglichen, waren weitere Anschaffungen von Hard- und Software erforderlich. Im Rahmen anstehender Ersatzbeschaffungen bei den Einzelarbeitsplatzrechnern wurde auf mobile Lösungen (Laptop mit Docking-Station) umgestellt. Die finanzielle Abwicklung der Anschaffungen erfolgte über den bestehenden Rahmenvertrag mit der GRENKE Leasing. Somit sind die angeschafften Geräte nicht bei der GfW im Anlagevermögen zu aktivieren.

In Abstimmung mit dem beauftragten IT-Dienstleister (Fachin & Friedrich GmbH & Co. KG) wurde die Leasingdauer für den bislang betriebenen Server (Laufzeitende: August 2023) um weitere 12 Monate bis 31.08.2024 verlängert. Das bisherige im Einsatz befindliche Gerät lässt diese weitere Laufleistung über ein weiteres Jahr technisch zu. Im Jahr 2024 ist eine grundlegende Entscheidung über die zukünftige zentrale Datenspeicherung und -sicherung der Geschäftsdaten der GfW erforderlich. Durch die neuen Studien zur Starkregen- und Hochwassersituation am Bürostandort Corveyer Allee 7 ist eine weitere Unterbringung der Serverinfrastruktur im Kellergeschoss des Gebäudes nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes und der Datensicherheit auch nicht zulässig. Neue technische Umsetzungsvarianten, z. B. die Verlagerung der Geschäftsdaten in ein Rechenzentrum oder eine Cloud sind zu prüfen. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Sitzung vom 28.08.2023 über den Sachverhalt informiert. Finanzielle Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan 2024 eintreten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes können noch keine Aussagen über die zukünftigen Kosten für die neue zentrale IT-Infrastruktur gemacht werden.

Für die im Zeitraum zwischen April bis Oktober 2023 durchgeführte Präsentation auf der Landesgartenschau in Höxter war die Investition in eine neue touristische Messepräsentation erforderlich. Neben einer Messepräsentationswand wurden Messecounter und hochwertige Prospektregale sowie Sitzmöbel beschafft. Weitere kleinere Investitionen waren noch im Bereich der Datentechnik des Servers und der Datensicherheit erforderlich. Es handelt sich hierbei um Hard- und Softwarekomponenten, die einen unberechtigten Zugriff Dritter auf das Netzwerk und die Datenstrukturen der GfW unterbinden. Die notwendigen Maßnahmen wurden mit dem externen Datenschutzbeauftragten der GfW geplant, abgestimmt und umgesetzt. Die für alle Beschäftigten eingeführte Software „Office 365“ hat sich gerade vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an das mobile und digitale Arbeiten sehr bewährt. Die in diesem Softwarepaket enthaltenen Bestandteile für den digitalen Austausch (Videokonferenzen) zwischen den Mitarbeitenden und Kunden trägt zur Sicherstellung der Dienstleistungs- und Servicequalität bei.



Perspektivisch sind für das Jahr 2024 der technisch bedingte Austausch von Arbeitsplatzrechnern sowie evtl. von Büromobiliar aufgrund von Alter und Verschleiß erforderlich. Die Aufwendungen hierfür wurden im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

Weiterhin im Fahrzeugbestand der GfW befindet sich der Transporter OPEL Vivaro (HX-HX 1300). Das Fahrzeug wird in den kommenden Jahren planmäßig abgeschrieben. Hinzu kommt ein Leasingfahrzeug (BMW X1, HX-HX 7272), welches auf die Dauer von 24 Monaten zur Verfügung steht. Der Geschäftsführer nutzt keinen eigenen Geschäftswagen.

Weitere Investitionen und Ersatzbeschaffungen fanden noch im Bereich von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Büroausstattung, Arbeitsmaterialien, Messeausstattung für die Landesgartenschau etc.) statt. Diese werden als Sammelposten im Rechnungswesen geführt und gem. den geltenden steuer- und handelsrechtlichen Vorgaben planmäßig abgeschrieben.

Im Kontext der Investitionen und Ersatzbeschaffungen muss an dieser Stelle auch das Thema der Abschreibungen auf das Anlagevermögen der GfW in die Betrachtung einbezogen werden. Durch die Bearbeitung der Projekte „Erweiterung und Ausbau der Kloster-Garten-Route“ sowie „Smart Country Side“ mussten verschiedene Gegenstände beschafft werden, die aufgrund ihrer Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der steuer- und handelsrechtlichen Vorgaben in das Anlagevermögen aufgenommen wurden. Diese unterliegen somit den bilanziellen Abschreibungen (i. d. R. fünf Jahre ab Fertigstellung). Vor diesem Hintergrund hat sich, beginnend mit dem Jahr 2019, die Summe der jährlichen Abschreibungen deutlich erhöht. In der diesjährigen Gewinn- und Verlustrechnung sind Abschreibungen von rd. 27.200,00 € als Betriebsaufwand zu buchen. Die zuvor genannte Summe wird, mit leicht abnehmendem Wert, auch in den Jahren 2023 und 2024 zu berücksichtigen sein.

### **Angaben zur Geschäftstätigkeit**

Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit ist im Wesentlichen durch die vier Kerngeschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Tourismus- und Regionalmarketing, Bildung und Qualifizierung sowie die Projektarbeit definiert. Grundlegende Basis für die Arbeit in den zuvor genannten Bereichen sind die im § 2 des Gesellschaftsvertrages „Gegenstand der Geschäftstätigkeit“ formulierten Tätigkeiten und Aufgaben.

Folgende thematischen Schwerpunkte kennzeichnen die Tätigkeiten der GfW im Geschäftsjahr 2023:



#### Begleitung des Übergangs von Förderphasen auf der EU-, Bundes- und Landesebene:

Bereits seit 2021, operativ aber durch die Bekanntgabe der notwendigen Förderrichtlinien, wurde der Wechsel zwischen den Förderphasen für verschiedene Programme auf der Ebene von EU, Bund und Land NRW vollzogen. Zu nennen sind hier die Förderansätze im Bereich des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des EU-Programmes LEADER und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Aufgabe gem. Gesellschaftsvertrag ist hierbei eine strategische Begleitung durch die GfW, die Übernahme notwendiger Kommunikationsaufgaben und die Beratung unterschiedlicher Zielgruppen bei einer Inanspruchnahme.

#### Infrastrukturausbau in den Kommunen im Kreis Höxter:

Schwerpunkt hierbei ist der Bereich der eigenwirtschaftlichen und geförderten Erschließung unterversorgter Gebiete im Kreis Höxter mit Glasfaserinfrastrukturen sowie die Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Städte im Bereich von Infrastrukturprojekten (Gewerbe-, Bildungs- und Tourismusinfrastruktur). Zu beiden Themen wird im Kapitel „Bericht zu den einzelnen Geschäftsfeldern“ ausführlich Stellung genommen.

#### Digitalisierung:

Die Arbeit der GfW ist hier insbesondere durch die Projektarbeit gekennzeichnet. Neben dem Projekt „Mobile Smart Farm OWL“ als von der GfW selbst durchgeführtes Projekt (siehe Lagebericht 2021) mit dem Themenfokus auf der Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft unter Nutzung digitaler Anwendungen werden verschiedene kreisweite Entwicklungsprojekte mit Digitalisierungsfragestellungen durch aktive Teilnahme an Gremiensitzungen, durch Informationstransfer sowie wirtschaftsnahe Vernetzung unterstützt.

Zu nennen sind hier die Entwicklungsprozesse „Smart Cities – Smarte Nahversorgungsräume der Zukunft“ sowie die Entwicklung digitaler Gesundheitsdienstleistungen im Modellvorhaben „Heimat 2.0“ mit dem Titel „Dorf-Gesundheit-Digital“ (DGD).

#### Standortmarketing für den Kreis Höxter:

Dieser Arbeitsbereich war im Bereich seiner Kernaufgaben im Berichtsjahr durch eine aktive Weiterverbreitung der Standortmarketingkampagne „Kreis Höxter – die Region plus X“ gekennzeichnet. Im Rahmen des Arbeitskreises „Standortmarketing“ wurden verschiedene Kommunikationsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Wichtiger Kooperationspartner ist hierbei die Wirtschaftsinitiative im Kreis Höxter (WIH). Zweiter Arbeitsbereich sind die unternehmensnahen Dienstleistungen der „Rückkehr- und Serviceagentur für den Kreis Höxter“.



In diesem Zusammenhang wurden auch notwendige Vorbereitungsarbeiten und Abstimmungsprozesse mit den Gremien der Gesellschaft zur Verstetigung des Dienstleistungsangebotes nach Ende der LEADER-Förderung im August 2023 durchgeführt. Insbesondere die Ausformulierung angepasster Dienstleistungsangebote für das zukünftige Angebot einer „Willkommensagentur“ stand im Vordergrund der Arbeit. Eine besondere thematische Ausrichtung im Jahr 2023 war eine Sonderkampagne im Kontext der Landesgartenschau 2023 in der Stadt Höxter. Unter dem Motto „Wurzeln schlagen“ wurden verschiedene Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt, die speziell die Gäste der Landesgartenschau über die Vorzüge des Lebens im Kreis Höxter informieren sollte. Um die Gäste der Landesgartenschau gezielt kommunikativ zu erreichen, wurden Kooperationen mit Unternehmen aus dem Bereich der Branchen Beherbergung und Gastronomie initiiert. Entsprechende Marketingmaterialien (Kartendisplays, Motivpostkarten, Kindermalsets, Türanhänger etc.) wurden den kooperierenden Unternehmen kostenlos zur Weitergabe an die Gäste zur Verfügung gestellt. Eine Erfolgskontrolle der Kampagne erfolgte für die Auswertung der Anmeldungen zum Newsletter „Heimatpost“ und durch die Teilnahme am ebenfalls initiierten Gewinnspiel im Rahmen der Laufzeit der Landesgartenschau.

#### Destinationsmanagementkonzept für den Regionalverband Teutoburger Wald-Tourismus:

Das Berichtsjahr 2023 ist das erste vollständige Jahr, in welchem das neuen Destinationsmanagementkonzeptes (DMO-Konzept) aktiv arbeiten konnte, da alle Gremienbeschlüsse für die Umsetzung vorlagen und die neu geschaffenen Personalstellen bei der OWL GmbH besetzt waren. Die GfW war aktiv in die Arbeit des DMO-Ausschusses als Gremium für die strategischen Festlegungen im regionalen Tourismusmarketing mit Sitz und Stimme eingebunden. Der Geschäftsführer ist mit Sitz und Stimme im Fachbeirat Tourismus der OWL GmbH vertreten, welches die Gesellschafterversammlung berät und fachliche Empfehlungen für notwendige Gesellschafterbeschlüsse in der OWL GmbH abgibt. Über die Kooperation mit dem Regionalverband Teutoburger Wald-Tourismus im Rahmen der Landesgartenschau 2023 wird im folgenden Abschnitt berichtet.

#### Landesgartenschau 2023 in Höxter:

Mit dem Regionalverband Teutoburger Wald-Tourismus konnte, wie schon im Rahmen der Landesgartenschau in Bad Lippspringe, erfolgreich eine gemeinsame Präsentation über die gesamte Laufzeit der Landesgartenschau von April bis Oktober 2023 im zentralen Veranstaltungsbereich im Weserbogen durchgeführt werden. Alle Tourismuspartner aus den sieben touristischen Teilregionen haben sich im Rahmen eines „Schichtsystems“ wochenweise am Stand des Teutoburger Wald-Tourismus präsentiert.



Im Fokus stand dabei immer die Gesamtregion „Teutoburger Wald“, ergänzt um einzelne Angebote der jeweiligen Tourismuspartner, z. B. in der Form von Mitmachangeboten für die Gäste der Landesgartenschau. Mit Blick auf die geführten Beratungsgespräche am Stand sowie den Prospektabsatz kann die gesamte Aktion während der Landesgartenschau als Erfolg bewertet werden. Die Landesgartenschau bot auch den Rahmen für diverse Fachgespräche und Fachbesuche unterschiedlicher touristischer Akteure. Hervorzuheben ist der Besuch des Vorstandes und der Geschäftsführung des Landesverbandes Tourismus NRW, welche auf dem Gelände der Landesgartenschau ihre Sommersitzung des Vorstandes durchgeführt haben.

Der Geschäftsführer hat als Gast an dieser Sitzung teilgenommen und konnte über die touristischen Entwicklungen im Kreis Höxter kurz berichten. Der eigentliche Ausstellungsbeitrag des Kreises Höxter zur Landesgartenschau in Form eines „Digitalen Show-Room“ im Archäologie-Park im Weserbogen Corvey konnte leider nicht mehr realisiert werden, da das ursprünglich geplante Besucherzentrum im Weserbogen nicht mehr bis zum Beginn der Landesgartenschau gebaut werden konnte. Der Zuwendungsbescheid des Landes musste daher mit Blick auf die Mittelbindung und den vom Land NRW im Bescheid formulierten Durchführungszeitraum im Oktober 2023 zurückgegeben werden. Der Landrat hat den Kreistag des Kreises Höxter darüber in einer entsprechenden Sitzung des Kreistages informiert. Die ursprünglich im Kreishaushalt vorgesehenen 60.000,00 € für die notwendige Kofinanzierung des Projektes wurde somit ebenfalls nicht benötigt.

#### Weitere inhaltlich-personelle Engagements und Querschnittsaufgaben:

Ohne zusätzliches Personal wurde in Person des Geschäftsführers die Aufgabe der weiteren Begleitung des Gigabitnetzausbaus (Glasfaserinfrastrukturen) im Kreisgebiet übernommen. Ergänzt wird diese Personalressource durch die landesgeförderte Stelle im Rahmen der „Enabling Richtlinie Breitbandausbau und Gigabitkoordination“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, die beim Kreis Höxter angesiedelt ist. Für den Mitarbeiter des Kreises Höxter stellt die GfW einen Büroraum mit entsprechender technischer Büroausstattung zur Verfügung. Thematischer Fokus der Arbeit im Jahr 2023 lag dabei wiederum in der aktiven Umsetzung und Begleitung des interkommunalen Ausbauprojektes für unterversorgte Gewerbe- und Schulstandorte in den Städten Beverungen, Höxter, Steinheim und Willebadessen sowie der Vorbereitung auf das neue Bundesförderprogramm der sog. „Dunkelgrauen Flecken“. Zur formalen Antragstellung ist wiederum ein formelles Markerkundungsverfahren erforderlich, in welchem die regional tätigen Telekommunikationsunternehmen ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten in einem Zeitfenster von drei Jahren formell dem Kreis Höxter anzeigen.



Dieses Verfahren wurde mit einer Laufzeit von drei Monaten von Juli bis September 2023 durchgeführt und die Ergebnisse im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz im Oktober 2023 präsentiert. Hier wurde auch festgelegt, dass kein Förderantrag beim Bund bis Ende Oktober d. J. gestellt wird, da die Datenbasis des Markterkundungsverfahrens erkennen ließ, dass nicht alle Daten der Telekommunikationsunternehmen gemeldet wurden und sich somit noch ein weiteres hohes Potenzial für eigenwirtschaftliche Ausbauten des Netzes ergeben könnte. Dies muss durch sog. „Branchendialoge“ mit den einzelnen Telekommunikationsunternehmen eruiert werden. Perspektivisch soll ein Förderantrag beim Bund und beim Land NRW für die dann noch nicht versorgten Gebiete im Frühjahr 2024 gestellt werden.

Hier gilt es abzuwarten, welche Vorgaben der Bund für das Förderverfahren machen wird und ob die Städte im Kreis Höxter die dann notwendigen Eigenanteile von 10 – 20 % der kalkulierten Gesamtkosten aufbringen können. Ebenfalls bis Mai 2024 wird das interkommunale Ausbauprojekt für die unterversorgten Schul- und Gewerbestandorte in den Städten Beverungen, Höxter, Steinheim und Willebadessen mit der Netzinbetriebnahme beendet und abgerechnet werden. Die bereits im Jahr 2021 beim Bund akquirierten Beratungsfördermittel für die technische, rechtliche und organisatorische Begleitberatung durch die MICUS Strategieberatung GmbH aus Düsseldorf stehen auch in den Jahren 2023 sowie 2024 weiterhin zur Verfügung. Der erteilte Zuwendungsbescheid wird vom Kreis Höxter verwaltet und bewirtschaftet.

Auch die Übernahme der Geschäftsführung für die „Arbeitsgemeinschaft für Berufliche Weiterbildung im Kreis Höxter e. V. – fundus“ wird durch Stammpersonal der GfW unentgeltlich übernommen. Der Verein erstattet lediglich anfallende Sachkosten nach der Abrechnung auf Vollkostenbasis an die GfW. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat eine neue Satzung beschlossen, die nochmals die Position der GfW stärken wird. Ziel ist es, in Person des Geschäftsführers eine Einzelvertretungsvollmacht nach innen und außen zu erwirken, die die operative Arbeit wesentlich erleichtern wird, da über 90 % der regulären Geschäftsvorfälle so zeitsparend und effizient bearbeitet werden können. Die neue Satzung wurde notariell beglaubigt und liegt dem Vereinsregister beim Amtsgericht Paderborn zur Prüfung und Eintragung vor.

In Person des Geschäftsführers ist durch sein Amt als Schatzmeister für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V. eine direkte Anbindung an den LEADER-Prozess inhaltlich und organisatorisch gegeben. Eine Wiederwahl für dieses Amt im Verein erfolgte für die Zeit von zwei Jahren im Rahmen der Mitgliederversammlung der LAG im September 2023.



Auf entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes übernimmt der Geschäftsführer der GfW, in Abstimmung mit dem Vereinsvorsitzenden, das Direktionsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen im Regionalmanagement LEADER. Diese Aufgabe wird durch die erneute Bewerbung und erfolgreiche Anerkennung des Kreises Höxter als LEADER-Fördergebiet in der neuen Förderphase 2023 – 2027 auch weiter perspektivisch übernommen.

Im Bereich der kulturtouristischen Projekte wurde die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft der Musikfreunde Marienmünster e. V. im Thema „Klosterlandschaft OWL“ weitergeführt. Die GfW ist weiterhin direkter Partner im Bereich der Kofinanzierung des Projektes sowie der aktiven Unterstützung im kulturtouristischen Marketing. Ergänzend hierzu engagiert sich der Geschäftsführer in beratender Funktion im Kuratorium der Kulturstiftung Marienmünster. Er wurde hierzu formell im Jahr 2023 vom Stiftungsvorstand berufen.

#### **Bericht zu den einzelnen Geschäftsfeldern und Projekten**

Grundlegendes Instrument für die Arbeit der GfW ist die persönliche Beratung unterschiedlicher Ziel- und Kundengruppen. Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung sind es die Gespräche im Kontext der einschlägigen Förderprogramme auf EU-, Bundes und Landesebene, welche im Geschäftsjahr 2023 wiederum die Basis aller Gespräche im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bilden. Die Rahmenbedingungen von öffentlichen Finanzierungshilfen (Darlehen und Haftungserleichterungen), welche durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die landeseigene Förderbank NRW.Bank angeboten werden, werden hier in den Gesprächen intensiv erläutert. Beratungsbedarf zu den Programmen zur Abmilderung der Pandemiefolgen war nur noch sehr vereinzelt zu verzeichnen. Hierbei ging es im Schwerpunkt um die vom Land NRW geltend gemachten Rückforderungen für die Corona-Beihilfen im Jahr 2020. Diese mussten aber alle an die Bezirksregierung Detmold weiterverwiesen werden bzw. wurden durch die Angehörigen der steuerberatenden Berufe begleitet.

Gegenüber dem Jahr 2022 hat sich auch die Nachfrage nach Unterstützungen durch negative Einflüsse des Ukraine-Krieges durch hohe Energiepreise bzw. Lieferkettenstörungen deutlich abgeschwächt. Eine Nachfragesteigerung ist im Themenfeld der Programme mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Klimaschutz sowie Ressourcen- und Energieeffizienz zu verzeichnen. Leider zeichnen sich diese Programme durch eine hohe Komplexität und einen hohen Anforderungsgrad bzgl. der technologischen Nachhaltigkeitsnachweise einzelner Programme aus. Eine deutliche Enttäuschung bei den Unternehmen ist aufgrund dieser Sachverhalte anzumerken und hält einige auch von einer Antragstellung ab.



Hier muss dringend von Seiten des Fördermittelgebers (Bund, Land NRW) inhaltlich nachjustiert werden. Die GfW hat dies aktiv im Rahmen ihrer regionalen und überregionalen Netzwerkarbeit kommuniziert und insbesondere beim Land NRW eingefordert, da sonst die wirtschaftspolitisch gewünschten Effekte nicht eintreten werden. Besonders bedauerlich ist weiterhin die Einstellung der Qualifizierungs- und Beratungsförderprogramm durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) zum 31.12.2023. Hierüber wird nachfolgend noch berichtet. Im Kontext dieser ressourcen- und nachhaltigkeitsorientierten Förderprogramme hat die GfW im Rahmen ihrer Kommunikationsmaßnahmen auch eigene Veranstaltungen für Unternehmen durchgeführt. Gleiches gilt für Veranstaltungsformate im Kontext von Fragestellungen zur Digitalisierung sowie zur IT-Sicherheit.

Ein weiter wichtiges und mit Blick auf die Nachfrage sehr relevantes Tätigkeitsfeld ist die Gründungsberatung. Die GfW hat im Jahr 2022 erfolgreich die Rezertifizierung nach den neuen Kriterien für die STARTERCENTER.NRW absolviert und auf Basis des durchgeführten Qualitätsaudits erneut die Anerkennung durch des NRW-Wirtschaftsministerium erhalten. Diese wurde für drei Jahre ausgesprochen.

Neben der Mitarbeit im Netzwerk der STARTERCENTER.NRW bietet diese Akkreditierung einen Zugriff auf NRW-spezifische Finanzierungsprogramme für Gründerinnen und Gründer. Die GfW übernimmt bei diesen Programmen, z. B. dem NRW.Mikrodarlehen, die Funktion der Antragsberatung und der Abgabe einer gutachterlichen Stellungnahme gegenüber der NRW.Bank im Antragsverfahren. Weitere Serviceangebote für Gründerinnen und Gründer sind mindestens vier Existenzgründungsseminare sowie die Sprechstage in den Stadtverwaltungen vor Ort.

Weiter wahrgenommen wurde die Aufgabe, Gründerinnen und Gründer im Rahmen des Programms „Gründerstipendium NRW“ zu unterstützen und eine Stellungnahme (Juryentscheidung) für eine Förderung gegenüber dem Land NRW abzugeben. Umgesetzt wird dieses Programm zusammen mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe.

Das Geschäftsfeld „Bildung und Qualifizierung“ wird im Wesentlichen durch die Arbeit der Regionalagentur OWL bestimmt. Hierdurch ergibt sich der Zugriff auf die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Land NRW. Im Jahr 2023 wurden Fördergelder von rd. 901.388,00 € (2022: 915.000,00 €) akquiriert. Die ESF-Mittel flossen direkt in Maßnahmen der Projektträger vor Ort im Kreis Höxter und fördern Beschäftigte, Unternehmen, Langzeitarbeitslose und Berufsrückkehrerinnen.



Sehr relevant hinsichtlich der Nachfrage sind die Förderangebote zur Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Anpassungsqualifizierung. Mit Blick auf die Fallzahlen konnten im Jahr 2023 kreisweit 114 Förderungen (2022: 115 Förderungen) zum Bildungsscheck.NRW gewährt werden. Diese teilen sich auf in 91 Fälle "betrieblicher Zugang" und 23 Fälle "individueller Zugang". Die GfW hat für dieses Förderprogramm im Jahr 2023 wiederum die kreisweite Steuerung der Beratungskontingente übernommen. Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW wurde der GfW für das Jahr 2023 erteilt, mit der Möglichkeit zur teilweisen Weiterleitung von ESF-Mitteln an die nachfolgend genannten Kooperationspartner. Festgelegt wurde, dass die GfW hier die Funktion der „Kopfstelle“ übernimmt und im Schwerpunkt die Beratungen im Kontext des betrieblichen Zugangs im Programm durchführte. Kooperationspartner und Empfänger von Fördermitteln für die Beratung durch eine Weiterleitung sind die Volkshochschule Höxter-Marienmünster, der Volkshochschulzweckverband Diemel-Egge-Weser und der Volkshochschulzweckverband Bad Driburg, Brakel, Nieheim, Steinheim. Die drei im Kreisgebiet tätigen Volkshochschulen übernahmen die Beratungsfunktion im Schwerpunkt für den individuellen Zugang im Programm Bildungsscheck.NRW.

Nachdem der Bund bereits im Jahr 2021 das Qualifizierungsförderprogramm „Bildungsprämie“ ersatzlos eingestellt hat, erreichte alle regionalen Akteure in den Qualifizierungs- und Beratungsförderprogrammen des MAGS NRW die vollkommen überraschende Nachricht, dass die langjährig etablierten Förderprogramme Bildungsscheck.NRW (betrieblicher Zugang) sowie die Potenzial- und Transformationsberatung zum 31.12.2023 ersatzlos auslaufen. Zahlreiche regionale und überregionale Interventionsorganisationen beim MAGS NRW haben leider nicht zu einer Rücknahme oder Abänderung dieser Entscheidung der NRW-Landesregierung geführt. Gerade vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft ist dies eine nicht nachvollziehbare Entscheidung. Die GfW hat das zur Verfügung stehende kurze Zeitfenster zwischen Bekanntgabe des Auslaufens der Programme im Herbst 2023 und dem tatsächlichen Programmende am 31.12.2023 dazu genutzt, eine breite Informationskampagne in Richtung der kreisansässigen Unternehmen durchzuführen. Ziel war es, noch evtl. geplante Beratungsprojekte und betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen mit den genannten drei auslaufenden Programmen bis zum Jahresende zu fördern und so die Mittel für die Unternehmen zu sichern. Diese kurzfristige Kommunikationsstrategie hat sich bewährt, da tatsächlich noch einige Unternehmen Bildungs- und Beratungsschecks bei der GfW abrufen konnten. Die Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen sind noch bis in das Jahr 2024 hinein möglich.



Nachdem im Jahr 2022 aus personellen Gründen kein Durchlauf des Projektes „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Höxter“ umgesetzt wurde, haben sich im Jahr 2023 insgesamt 21 Unternehmen und Verwaltungen rezertifiziert sowie fünf Unternehmen neu-zertifiziert. Insgesamt tragen somit 26 Unternehmen kreisweit dieses Siegel und nutzen es für ihre interne Personalentwicklung sowie für das Personalmarketing zur Fachkräftean-sprache. Das Siegel wurde den Unternehmen für drei Jahre verliehen. Eine neue Runde der Zertifizierungen ist für 2025 geplant und wird dann wieder mit den Schulungen und Audits beginnen. Die erneute Zertifizierung bzw. Rezertifizierung ist dann für Anfang/Mitte 2026 geplant. Das Projekt wird ausschließlich mit internen Personalressourcen der GfW umgesetzt und ist kostendeckend kalkuliert. Die teilnehmenden Unternehmen überneh-men die Kosten für die externe Beratung sowie die Auditierung.

Zu berichten sind über weitere Kooperationsangebote und -maßnahmen im Kontext des übergreifenden Themas Fachkräftesicherung und -bindung. Im Jahr 2023 konnte in Ko- operation mit der Agentur für Arbeit Paderborn, dem Jobcenter Kreis Höxter, der IHK Ost- westfalen zu Bielefeld, der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg, dem Arbeitge- berverband für die Bereiche Paderborn, Höxter und Büren sowie dem Kreis Höxter (Abtei- lung Bildung und Integration) und der GfW das neue „Kompetenznetzwerk Fachkräfte im Kreis Höxter“ entwickelt werden. Eine Kooperationsvereinbarung hierzu wurde im Frühjahr 2023 von allen genannten Kooperationspartnern unterzeichnet und erste gemeinsame Maßnahmen im Kontext der Fachkräftebindung und Fachkräftegewinnung konnten umge- setzt werden. Hierzu gehört eine gemeinsame Information über alle Förder- und Bera- tungsansätze für Unternehmen auf einer Unterseite des GfW-Webportals (Adresse: <https://xregion.de/wirtschaft/angebote/>). Alle Institutionen in der Kooperation sind für die fortlaufende Aktualisierung ihrer Informations- und Beratungsangebote verantwortlich. Die inhaltliche Redaktion der Seite erfolgt über die GfW. Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf in OWL ist strategischer Kooperationspartner in diesem Geschäftsfeld, speziell für die Themenfelder Wiedereinstieg und Förderung von weiblichen Fach- und Führungskräf- ten. Die kreisweite Datenbank zur Kinderbetreuung wurde weiter gemeinsam gepflegt und steht als Informationsplattform für Ratsuchende zur Verfügung. Die notwendigen Finanz- mittel wurden über fundus - Arbeitsgemeinschaft für Berufliche Weiterbildung im Kreis Höx- ter e.V. bereitgestellt. Weitere Kooperationsebene ist das Projekt der betrieblichen Pflege- lotsen. Alle zuvor dargestellten Projekte und Angebote wurden im Jahr 2023 mit internen Ressourcen (Personal und Finanzen) der GfW durchgeführt bzw. weiterentwickelt.

Im Themenfeld Innovation und Hochschultransfer ist leider wiederum keine signifikante Steigerung der Nachfrage zu verzeichnen. Auch eine intensive Information und Kommuni- kation sowie strategische Zusammenarbeit mit dem Spitzenclustermanagement „Intelli- gente Technische Systeme in OWL“ (it's OWL) hat hier keine Wirkung gezeigt.



Dieser Themenbereich wird in der Regel durch Einzelanfragen und Einzelvermittlungen an die Technische Hochschule OWL sowie die Universität Paderborn unterlegt. Auch eine Wiederauflage entsprechender Vernetzungsformate zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen wurde nicht weiter forciert, da weiter eine geringe Resonanz und Inanspruchnahmen auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre zu vermuten ist.

Aktiv unterstützt hat die GfW den Kreis Höxter, die Stadt Höxter sowie die Technische Hochschule OWL bei der Umsetzung einer Machbarkeitsstudie für einen neuen „Campus Corvey“ als potenziellem neuen Hochschulstandort der Technischen Hochschule OWL im Weltkulturerbe Corvey in Höxter. Der Kreis Höxter, die Stadt Höxter, das Herzogliche Haus Corvey sowie die Technische Hochschule OWL und das Land NRW beteiligen sich finanziell an der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie. Erste Ergebnisse werden Ende 2024 vorliegen und bilden dann eine Basis für weiterer Diskussionsprozesse in Richtung einer Machbarkeit der Vision eines „Campus Corvey“.

Das gesamte Kreisgebiet des Kreises Höxter ist seit dem 01.01.2022 weiterhin Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaft (GRW). Diese Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wird durch die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ (RWP) im Land NRW umgesetzt und bewirtschaftet.

Für die Unternehmen im Kreis Höxter können hieraus Zuschüsse für Arbeitsplatz schaffende sowie Arbeitsplatz sichernde Investitionsmaßnahmen und zu Leistungen der Unternehmensberatung gezahlt werden. Hinzu kommen für die Städte im Kreis Höxter Fördermöglichkeiten für gewerbliche Infrastrukturinvestitionen (Gewerbegebiete), die touristische Infrastruktur und die Bildungsinfrastruktur (Berufskollegs und Bildungszentren des Handwerks). Über die Weiterentwicklung dieses wichtigen Instrumentes der Regionalförderung für Unternehmen und Kommunen wurde bereits in den vorherigen Lageberichten ausführlich berichtet.

Bereits im Lagebericht 2022 wurde auf das zusätzliche Erfordernis eines „Regionalen Entwicklungskonzeptes“ zur GRW-Förderung ab 2023 hingewiesen. Nachdem bis Mai 2023 davon ausgegangen werden konnte, dass ein solches Konzept allein die Kulisse des Kreises Höxter umfassen kann, wurde dies durch das NRW-Wirtschaftsministerium neu definiert. Mindestens drei Kreise müssen ein solches Konzept gemeinsam nach den Anforderungen des Ministeriums entwickeln. Dies war für alle Wirtschaftsförderungsorganisationen in den fünf GRW-Fördergebieten in Ostwestfalen-Lippe ein vollkommen neuer Sachstand und führte zu einer kompletten inhaltlichen Neujustierung bei der Konzepterstellung.

Ein Arbeitskreis unter Federführung der Bezirksregierung Detmold wurde gegründet. Neben der GfW waren der Kreis Herford, der Kreis Lippe, der Paderborn sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld in diesem Arbeitskreis vertreten.



Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) in Person von Prof. Dr. Klaus Schafmeister (Lehrstuhl für Regionalökonomie). Das GRW-Entwicklungskonzept enthält neben einer regionalen Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) eine darauf aufbauende Ableitung von Entwicklungszielen, Handlungsschwerpunkten und idealtypischen Entwicklungsmaßnahmen. Es ist ein internes Arbeitspapier für die Bezirksregierung, die Kreise sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den fünf GRW-Fördergebieten in Ostwestfalen-Lippe. Inhaltlich ist es die notwendige Voraussetzung für die Beantragung von GRW-Infrastrukturfördermitteln durch die Kommunen und andere Antragsberechtigte. Es hat nicht die Funktion, den Regelfördersatz in der GRW-Infrastrukturförderung von 60 % auf max. 90 % Fördersatz zu erhöhen. Dies kann nur geschehen, wenn die Projekte entweder interkommunal umgesetzt werden oder einen besonderen Beitrag zur Fachkräftesicherung bzw. zur wirtschaftlichen Transformation leisten. Die genaue Ausformulierung dieser Anforderungen von Seiten des Landes NRW steht noch aus.

Mit Blick auf die Förderung von gewerblichen Investitionen sind aus dem entsprechenden Controllingbericht der NRW.Bank (Stand: 31.12.2023) folgende Daten festzuhalten:

Förderinstrument:	Zusagen 2023:	Volumen 2023:	Zusagen 2022:	Volumen 2022:
Zuschüsse gewerbliche Wirtschaft (RWP):	10	1.396.000,00 €	6	643.630,00 €
Öffentliche Finanzierungshilfen der NRW.Bank:	61	30.362.270,00 €	74	50.973.010,00 €

Ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 ist im Bereich der Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen von kleineren und mittleren Unternehmen im Kreis Höxter festzustellen. Hier wurde ein Wert von insgesamt 1.390.000,00 € an die Antrag stellenden Unternehmen von der NRW.Bank zugesagt. Hinzukommen 6.000,00 € aus der Förderlinie „Beratung“, die ebenfalls Zuschüsse zu solchen Vorhaben aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) gewährt.

Ein Rückgang der Inanspruchnahme ist bei den Förderprogrammen im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen (Darlehn) zu verzeichnen. Erklärbar ist der Rückgang zwischen den Jahren 2022 und 2023 von rd. 40 %, dadurch, dass insbesondere die Anzahl der Zusagen von Förderprogrammen im Bereich Wohnungsbau deutlich zurückgegangen sind. Wurden noch im Jahr 2022 insgesamt 2.053.000,00 € an Zusagen erteilt, so sind es im Jahr 2023 nur noch 402.000,00 €.



Signifikant ist auch der Rückgang in den Programmen NRW.Bank Effizienzcredit. Wurden noch im Jahr 2022 insgesamt 6.300.000,00 € an Finanzierungshilfen beantragt, so ist im Jahr 2023 keinerlei Antrag in diesem Produktbereich der NRW.Bank zu verzeichnen. Die allgemeine Zinsentwicklung und die teilweise hohen Bürokratieanforderungen (z. B. technische Nachweise für Effizienzcredite) schlägt sich somit auch in diesen Programmen hinsichtlich der Inanspruchnahme nieder. Nahezu gleichbleibend war die Beantragung von Finanzierungshilfen im Bereich kommunaler Infrastrukturvorhaben.

Um die kleineren und mittleren Unternehmen im Kreis Höxter mit einer möglichst hohen Bandbreite an Förderzugängen auf der Ebene von EU, Bund und Land NRW versorgen zu können, ist es wichtig, hierzu eine Funktion als „Kontaktstelle“ zu haben. Diese Funktion und Aufgabe wurden auch im Jahr 2023 für div. Programme übernommen. Auch wenn es sich über den Jahresverlauf gesehen nur um Einzelfälle handelt, so ist es trotzdem wichtig, hier in geringem Umfang personelle Kapazitäten für die Antragsberatung und -begleitung vorzuhalten.

Die GfW nimmt die Kontaktstellenfunktion für verschiedene Programme auf der Bundes- und Landesebene wahr. Im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen sind die KfW und die NRW.Bank wichtige Kooperations- und Geschäftspartner für die regional ansässigen Kreditinstitute. Die GfW übernimmt in vielen Fällen eine erste Grundberatung bzgl. der möglichen Finanzierungsinstrumente und verweist dann auf die Kreditinstitute vor Ort, die für die weitere Antragstellung, gemeinsam mit den Unternehmen, verantwortlich sind.

Die Förderberatung der NRW.Bank wird in ausgewählten Einzelfällen auch direkt mit in die Beratung der Unternehmen eingebunden. Dies ist insbesondere bei den Förderanträgen im Bereich der Zuschussgewährung für Investitionen (RWP gewerblich) der Fall, da in jedem Einzelfall sehr viele individuelle Fragen und Förderparameter zu berücksichtigen sind.

Neben direkter Beratung ist die GfW ein Netzwerkpartner im Kreis, in der Region OWL sowie auf der Landes- und Bundesebene. Aus diesen Strukturen in Form von Netzwerken, Gremien und Arbeitskreisen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GfW eingebunden oder werden formal delegiert. Es geht hierbei darum, die Interessen und Belange des Kreises und der Wirtschaft im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung zu vertreten. Aufgrund der guten Erfahrungen mit digitalen Formaten in der Corona-Pandemie werden viele dieser Termine digital oder als hybrides Format durchgeführt. Dies führt zu einer deutlich effizienteren Planung von Terminen und zu einer Reduzierung von Fahr- und Reisezeiten. Eine aktive Beteiligung der GfW erfolgte in Abstimmung mit dem Landrat an div. Sitzungen zur Neuausrichtung der Ostwestfalen-Lippe GmbH (OWL GmbH) ab 2025.



Hierbei geht es darum, die Handlungsfelder der OWL GmbH zu überprüfen und ggf. anzupassen bzw. neu zu justieren. Auch der Finanzrahmen muss angepasst werden, dies allerdings vorbehaltlich des Beschlusses der Gesellschaftergremien und der politischen Gremien auf Kreisebene. Neben der aktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen zum Strategieprozesse der OWL GmbH ist der Geschäftsführer Mitglied in den Fachbeiräten Marketing und Tourismus sowie Stellvertreter des Landrates in der Gesellschafterversammlung.

Zur besseren Abstimmung und Vernetzung von wirtschaftsförderungsrelevanten Themen engagiert sich die GfW zusammen mit allen weiteren Wirtschaftsförderungen auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld in der Arbeitsgemeinschaft „AG7OWL“. Hierbei geht es insbesondere um Kreisgrenzen überschreitende Themen der Regionalentwicklung sowie Fragestellungen im Kontext der Arbeit der OWL GmbH. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel einmal pro Quartal zu einer Arbeitssitzung. Die Sprecherfunktion wird jedes Jahr neu festgelegt. Bis September 2023 wurde die Funktion durch die Pro Wirtschaft GT GmbH (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Gütersloh) wahrgenommen und ist danach auf den Kreis Minden-Lübbecke (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung) übergegangen. Der Geschäftsführer wird die Sprecherfunktion im Anschluss an den Kreis Minden-Lübbecke ab September 2024 für 12 Monate übernehmen.

Als weiterer Kooperationspartner im Kreis Höxter ist die 2012 gegründete Wirtschaftsinitiative zur Verbesserung der Fachkräfte- und Ausbildungssituation e. V. – WIH zu benennen. Schwerpunkt der Kooperation ist weiterhin die gemeinsame Umsetzung der Standortmarketingkampagne „Region plus X“.

Arbeitssitzungen zur Abstimmung der Themen und Maßnahmen finden anlassbezogen statt. Über die ebenfalls in diesem Arbeitskreisformat entwickelte Sonderkampagne „Wurzeln schlagen“ wurden bereits im vorhergehenden Kapitel dieses Lageberichtes Ausführungen gemacht. Ergänzend zu den auf den Kreis Höxter ausgerichteten Maßnahmen und Ansätzen des Standortmarketings wurde die Kooperation mit dem Landkreis Holzminden im Bereich des „Innovationsnetzwerkes Holzminden-Höxter“ weiterverfolgt.

Im Geschäftsbereich Regionalmarketing wurde weiter an der Aufgabe der Präsentation und Sichtbarmachung von regionalen Produkten und Dienstleistungen aus dem Kreis Höxter gearbeitet. Die Produktkennzeichnung von regionalen Lebensmitteln und Spezialitäten erfolgt unter der Marke „Echte Originale – Kulturland Kreis Höxter“. Die Partnerbetriebe im Regionalmarketing nutzen dieses Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte.



In Kooperation mit der Öko-Modellregion wurde eine neue Variante (Abwandlung des Logos) der Regionalmarke weiter im Partnernetzwerk der am Regionalmarketing teilnehmenden Unternehmen und Produzenten im Kreis Höxter kommuniziert. Es geht hierbei um die Kennzeichnung von Produkten des Ökolandbaus. Kommunikativ sollen aber beide Produktbereiche (konventionelle Produktion und Ökolandbau) unter der gemeinsamen Marke „Echte Originale – Kulturland Kreis Höxter“ im Handel präsentiert werden. Neben der Durchführung eigener kommunikativer Maßnahmen (Online und Druck) sind es vor allem die Kooperationen, die diesen Arbeitsschwerpunkt ausmachen.

Das Berichtsjahr 2023 kann im Nachgang der Corona-Pandemie als erstes „reguläres“ Arbeitsjahr im Geschäftsfeld Tourismusmarketing bezeichnet werden. Die geplanten Messepresenzen im Bereich der Kernmärkte Niederlande, Westdeutschland und Norddeutschland konnten erstmals wieder vollständig umgesetzt werden. Das Thema „Urlaub in Deutschland“ hat weiterhin thematisch dominiert. Neben einer hohen Nachfrage nach gedruckten Publikationen wurde auch der touristische Internetauftritt weiter inhaltlich und technisch optimiert. Auch wurde das Angebot von digitalen Broschüren erweitert und die Auffindbarkeit über Suchmaschinen optimiert. Weiterhin wurden technische Anpassungen zur Erhöhung der Sicherheit umgesetzt. Auf die erfolgreich umgesetzte regionale Tourismuspräsenz auf der Landesgartenschau 2023 in Höxter wurde bereits in den vorhergehenden Kapiteln ausführlich berichtet. Auf diese Ausführungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemeinsam mit dem Regionalverband „Teutoburger Wald Tourismus“ (OWL GmbH) wurde 2023 die Optimierung und datentechnische Anreicherung (Texte, Fotos, Grafiken etc.) der Plattform „Destination One“ umgesetzt. Diese gemeinsame Datenbank aller touristischen Verantwortlichen auf der Ebene von Region, Kreisen sowie Städten und Gemeinden ermöglicht die Ausspielung digitaler touristischer Informationen mit einer viel höheren Reichweite als klassische Internetseiten. Durch Schnittstellen zum Tourismusverband NRW sowie zum Deutschen Tourismusverband werden touristisch relevante Informationen einer größeren Anzahl an potenziellen Gästen zugänglich gemacht bzw. mit Algorithmen der künstlichen Intelligenz präsentiert. Die technische Implementation der gemeinsamen Bilddatenbank wurde im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Mit dieser ist vor allem eine Verbesserung bei der Bilderarchivierung und Datensuche sowie des Managements der Bildrechte (Lizenzen und Urheberrechte) verbunden. Die Transformation von „analogen Inhalten“ zu digitalen Strukturen erfordert einen hohen Arbeitseinsatz, bietet aber langfristig deutliche Vorteile in der touristischen Außenkommunikation.



Das Projekt „Klosterlandschaft OWL“ wurde nach dem Wechsel der Projektträgerschaft hin zur Gesellschaft der Musikfreunde Marienmünster e. V. (GDM) inhaltlich mit begleitet und das Projektteam unterstützt. Wesentliche Unterstützungen lagen im Bereich des Vertriebs der Jahresbroschüre mit den Veranstaltungen des Netzwerks sowie in der überregionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Kommunikativer Schwerpunkt waren alle Veranstaltungen und Angebote zum Jubiläumsjahr „1200 Jahre Gründung von Corvey“ bis Ende September 2023. Das Zusatzbudget „Klosterregion“ wurde zur Darstellung notwendiger Kofinanzierungsanteile im Rahmen der Landesförderung „Regionale Kulturpolitik“ genutzt. Aufgrund des besonderen Ereignisses des Jubiläumsjahres hat sich das Land NRW bereit erklärt, eine entsprechend großzügige Förderung für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen. Diese Unterstützung gilt aber nicht nur den kulturtouristischen Angeboten im Jubiläumsjahr von Corvey, sondern insgesamt dem Netzwerk der Klosterlandschaft OWL mit ihren vielfältigen Akteuren und Veranstaltungen.

### **Verfolgung der Zwecke der Gesellschaft**

#### Vorbemerkung:

Die GfW ist seit 2015 von den kommunalen Gesellschaftern (Kreis Höxter sowie zehn kreisangehörige Städte) durch einen beschlossenen Betrauungsakt mit einhergehendem Verwaltungsakt des Landrates mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beihilferechtlich betraut. Sie erfüllt damit ihre Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge (DAWI-Leistungen). Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit bis September 2025. Die rechtlichen Aspekte zu einer Notwendigkeit der Fortführung der Betrauung werden im Jahr 2024 geprüft.

Der Gesellschaftszweck wurde im Jahr 2022 zielführend und nachhaltig verfolgt und deckt sich mit den im § 2 des Gesellschaftsvertrages ausgeführten Aufgaben, Themenschwerpunkten und Tätigkeiten. Durch die Akquise von Fördermitteln und Einnahmen für die Gesellschaft, wie z. B. für die Tätigkeit der Regionalagentur OWL, diverse Weiterberechnungen und die Erstattung von Projektkosten, wurde die wirtschaftliche Situation für die Gesellschafter verbessert und der genehmigte Wirtschaftsplan konnte eingehalten werden.

Die im Jahr 2023 zusätzlich akquirierten Fördermittel für die Projekte sind im Bereich der Eigenanteile durchfinanziert. Wesentliche wirtschaftliche Grundlage für die Umsetzung der von den Gesellschaftern beschlossenen Aufgaben- und Zielplanung sind die Budgetzahlungen des Kreises Höxter sowie der drei Institutionen aus dem Bereich der Kreditinstitute.



Der Kreistag des Kreises Höxter hat im Rahmen seiner Sitzung vom 07.10.2021 einstimmig beschlossen, die Grundfinanzierung der GfW über entsprechende Jahresbudgets bis zum 31.12.2026 weiter fortzuführen. Aufgrund dieser Entscheidung ist die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in ihren Kernarbeitsbereichen gesichert. Die Finanzierung evtl. Projektarbeiten muss auch weiterhin im Einzelfall entschieden und finanziert werden.

Die vereinbarten jährlichen Anpassungen sollen auftretende Kostensteigerungen auffangen und sie tragen zu einer nachhaltigen Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bei. Für den Bereich des Geschäftsaufwandes erhöhen sich die entsprechenden Positionen jedes Jahr um 2,0 %. Die Personalkosten werden jährlich um 2,7 % erhöht. Dieser Wert wurde auf der Basis des Arbeitskostenindex für den öffentlichen Dienst ermittelt. Die GfW ist durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV NRW) tarifgebunden im TVöD (VKA) und muss alle tariflich ausgehandelten Entgeltsteigerungen umsetzen. Gleiches gilt auch für die betriebliche Altersversorgung bei der Zusatzversorgungskasse KVW Münster. Aus der Tarifgebundenheit der Gesellschaft an den TVöD (VKA) ergibt sich jedoch 2023 ein finanzielles Risiko nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Tarifrunde 2023 – 2024. Über diesen Sachverhalt und die zu erwartenden Auswirkungen wird im Kapitel „Chancen und Risiken“ ausführlich berichtet.

Im Rahmen der europaweiten Förderphase ab dem 01.01.2022 bis Ende 2027 können zum Berichtsstichtag noch keine Aussagen über zukünftige Finanzierungspotenziale für die Gesellschaft aus öffentlichen Zuwendungen gemacht werden. Dies hängt davon ab, inwiefern sich die GfW an Projekt- und Wettbewerbsaufrufen im Bereich des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt. Ob und in welchem Umfang sich hier eine Beteiligung ergibt, muss einzeln bewertet werden.

Die Gesellschaft verfügt durch die bereits in den Lageberichten 2021 und 2022 ausführlich dargestellten steuerlichen Sondereffekte (Ergebnis der Betriebsprüfung) über Gewinnrücklagen in Höhe von 261.053,93 € zum Stichtag 31.12.2023. Diese bilanziell ausgewiesenen und als liquide Mittel auf einem Tagesgeldkonto hinterlegten Gewinnrücklagen können dafür genutzt werden, kurz und mittelfristig auftretende Kostensteigerungen auszugleichen, da bei der Aufstellung der Planbudgets für die Jahre 2022 bis 2026 von grundlegend anderen Kosten- und Inflationsentwicklungen ausgegangen wurde. Steuerliche Sondereffekte dieser Art sind im Berichtsjahr 2023 nicht zu berücksichtigen. Erste Zinszahlungen aus der Verbesserung der Anlagemöglichkeiten des Stammkapitals können aber auf der Ertragsseite verbucht werden.

Das Eigenkapital der GfW ist satzungsgemäß so angelegt, dass die Substanz erhalten wird. Deshalb wurden Fest- und Tagesgeldanlagen bei den Gesellschafterbanken bzw. Anlageprodukte gewählt, die nach Fristablauf immer zu 100 % zurückgezahlt werden.



Aktuell wird abzüglich aller Depotkosten und Gebühren eine durchschnittliche Verzinsung von 2,2 % p. a. erreicht. Dies ist ein aktuell marktüblicher Wert für eine konservative Anlagestrategie. Die Situation der Anlage des Stammkapitals muss weiter intensiv beobachtet werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur schrittweisen Senkung des Leitzinses ab Mitte 2024. Weiterhin wird der Fokus auf einen Anlagezeitraum von 12 – 24 Monaten beim jeweiligen Finanzprodukt gelegt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt angelegt:

Festzinsanleihe HeLaBa:	€ 300.000,00 (Laufzeit 2 Jahre, bis 5/2024)
Festzinsanleihe Deka Investment:	€ 100.000,00 (Laufzeit 2 Jahre, bis 8/2024)
Festzinsanleihe HeLaBa:	€ 200.000,00 (Laufzeit 3 Jahre, bis 5/2025)
Festgeld Vereinigte Volksbank eG:	€ 300.000,00 (Laufzeit 12 Monate)
Festgeld VerbundVolksbank OWL eG:	€ 635.000,00 (Laufzeit 12 Monate)

Dem gezeichneten Kapital in Höhe von 1.534.250,00 € als Passivposten stehen somit die oben dargestellten Wertpapiere und Anlagen gegenüber.

Umsatzerlöse ergaben sich aus Projektförderungen und Sachkostenerstattungen sowie aus Geschäftsbesorgungen. Hinzu kommen Anzeigen- und Verkaufserlöse bei touristischen Produkten. Seminar- und Tagungseinnahmen (Gründerseminare und Themenabende) führten zu einer geringfügigen Einnahmeverbesserung. Die im Wirtschaftsplan prognostizierten Werte wurden für diesen Bereich eingehalten.

Details zu den exakten Zahlen sind dem Jahresabschluss mit seinen Rechenwerken sowie dem Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers Detlef Brunke aus der Kanzlei Klare & Brunke Partnerschaft mbB zu entnehmen. Der Betrag von 11.033,92 € wird als Jahresüberschuss per 31.12.2023 ausgewiesen. Nach entsprechender Feststellung des Abschlusses kann diese Summe den Gewinnrücklagen auf der Passivseite der Bilanz im Rahmen des Abschlusses 2024 zugeführt werden. Die bilanziellen Gewinnrücklagen belaufen sich per 31.12.2023 auf 261.053,93 €.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Aufgaben und Projekten und damit zur Verfolgung des Gesellschaftszwecks gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages wurden in den beiden Berichtskapiteln zuvor gemacht. An dieser Stelle wird darauf verwiesen.



### **Änderungen in der Organisation**

Besondere Maßnahmen zur Änderung der Organisation im innerbetrieblichen Kontext sind an dieser Stelle nicht zu berichten. Eine indirekte Anpassung im Bereich der Organisation ergeben sich durch die Bereitstellung von zwei Arbeitsplätzen für Mitarbeitende des Kreises Höxter in den Bereichen Öko-Modellregion und Gigabitkoordination. Beide sind technisch und organisatorisch in die Systeme und Strukturen der GfW eingebunden. Das Direktionsrecht liegt aber beim Kreis Höxter.

Mit Blick auf die Organisation der Gremien der Gesellschaft, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sowie die Fachbeiräte, erfolgte nach der Kommunalwahl vom 13.09.2020 eine personelle Neubesetzung. Im Berichtsjahr waren Herr Landrat Michael Stickeln Vorsitzender des Aufsichtsrates und Herr Thomas Johlen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Bürgermeister Tobias Scherf und stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Herr Fabian Wöste-feld.

Mit der europaweiten Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25.05.2018 waren auch bei der GfW umfangreiche organisatorische und technische Anpassungen notwendig geworden. Über entsprechend eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen wurden in den vorhergehenden Lageberichten entsprechende Erläuterungen gemacht. Insbesondere Anpassungen im Bereich des Formularmanagements wurden vorgenommen, da sich einige redaktionelle Änderungen ergeben haben.

Die Funktion des externen Datenschutzbeauftragten wurde im Jahr 2023 weiterhin durch die Firma ProIT Service GmbH wahrgenommen. Auf das erfolgreich im Jahr 2022 durchlaufene interne Datenschutzaudit wurde bereits im Lagebericht 2022 hingewiesen.

Im Jahr 2023 bestand keine formale bzw. organisatorische Notwendigkeit zur erneuten Durchführung eines externen Auditverfahrens. Dies kann ggf. im Jahr 2024 erneut erfolgen. Über Datenschutzverstöße, ggf. sogar meldepflichtig gegenüber der Landesdatenschutzbehörde sowie Betroffenenanfragen und Auskunftersuchen, ist nicht zu berichten.

### **Besondere Verluste**

Keine im Jahr 2023. Alle Abschreibungen erfolgten planmäßig. Außerordentliche Verluste oder Schadensfälle ohne Versicherungsentschädigung sind nicht eingetreten. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde eingehalten.



## Rechtsstreitigkeiten

Keine im Geschäftsjahr 2023.

Das Risiko eines Rechtsstreits mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV), welches aus einer Sozialversicherungsprüfung des Jahres 2018 entstanden ist, kann mit dem 01.01.2024 als formalrechtlich erledigt betrachtet werden. Da die DRV das Verfahren nicht weiterverfolgt bzw. aufgegriffen hat, kann mit dem 31.12.2023 die Einrede der Verjährung (Frist: 5 Jahre) von Seiten der GfW geltend gemacht werden. Die GfW wird in diesem Fall durch den Fachanwalt für Sozialrecht, Herrn RA Joachim Gahl aus der Kanzlei Faupel Rechtsanwälte in Höxter vertreten. Dieser wird die Anwendbarkeit der Einrede der Verjährung gegenüber der DRV rechtlich prüfen. Über das finale Ergebnis wird im Rahmen des Lageberichtes 2024 informiert.

## 2) Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

### Gesamtwirtschaftliche Risiken

Insgesamt bleibt weiter abzuwarten, wie sich die Zinssituation auf dem Geldmarkt weiterentwickelt. Hiervon ist wesentlich abhängig, wie zukünftig eine Eigenfinanzierungskraft der Gesellschaft aus der Stammeinlage ableitbar wird. Durch die Ankündigung der EZB zu einer Leitzinssenkung ab Mitte 2024 ist auch mit einer leichten Verschlechterung der Anlagemöglichkeiten für das Stammkapital im Bereich der Zinskonditionen zu rechnen. Ob die bisherige Durchschnittsverzinsung von 2,2 % perspektivisch gehalten werden kann ist fraglich.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Kapitel „Verfolgung der Zwecke der Gesellschaft“ hingewiesen. Weiterhin wird aber die Anlagestrategie der 100 % Rückzahlbarkeit von Anlagen weiterverfolgt. Die Geschäftsführung verfolgt eine risikoaverse und konservative Anlagestrategie mit Blick auf die geltenden Anforderungen im Kommunalrecht.

Durch den Wegfall der Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Projektaufwendungen, ist auch aktuell kein Betriebsmittelkredit zur Sicherstellung der Liquidität vorzuhalten. Zum Berichtsstichtag sind keinerlei Darlehen zu berücksichtigen.

Die Geschäftskonten wurden, bis auf eine tageweise Inanspruchnahme der vereinbarten Kontokorrentlinien, auf Guthabenbasis bei den drei Gesellschafterbanken geführt. Aufgrund der Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten werden seit 2018 auch Bereitstellungsprovisionen für die Kontokorrentlinien fällig.



Um diese Kosten zu vermeiden, wurden alle bestehenden Kontokorrentlinien überprüft und ggf. ohne Kontokorrentlinie auf Guthabenbasis geführt. Die GfW zahlt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine Verwahrentgelte mehr.

Kontokorrentlinien bestehen aktuell noch im Umfang von einer Monatsgehaltssumme (Arbeitgeberbrutto). Sollten kurzfristig höhere Kontokorrentlinien benötigt werden, so können diese durch die bestehenden Sicherheiten bei den drei Gesellschafterbanken kurzfristig eingerichtet werden.

Im Bereich der Chancen-Risiken-Darstellung ist aktuell die Entwicklung der tariflichen Entgelte für die Beschäftigten der GfW im Rahmen dieses Lageberichtes besonders in den Fokus zu nehmen. Durch die bestehende Tarifbindung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bereich Kommunen (TVöD (VKA)), sind alle von den Tarifpartnern bis zunächst zum 31.12.2024 vereinbarten Entgeltsteigerungen zu zahlen. Beginnend mit der steuerfreien Inflationsausgleichsprämie ab Juni 2023 sowie darauf folgend ab März 2024 die sich anschließenden prozentualen Steigerung der Gehälter werden die Personalkosten deutlich steigen. Diese Entwicklung konnte bei der Erstellung einer Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 nicht vorausgesehen werden. Aktuell ist in den Geschäftsbudgets für den Bereich der Personalkosten eine jährliche Steigerung von 2,7 % vorgesehen und eingeplant. Durch den aktuell lfd. Tarifabschluss ist dieser Wert bereits anteilig im Jahr 2023 nicht mehr auskömmlich. Der Aufsichtsrat wurde vom Geschäftsführer über diesen Sachverhalt informiert. Die aktuell vorhandenen bilanziellen Gewinnrücklagen lassen es allerdings zu, die weitere Kostensteigerung im Bereich Personal bis zu einem neuen Beschluss über die Geschäftsbudgets ab 2027 zu kompensieren. Somit besteht aktuell auch kein Bedarf, eine erhöhte Zuweisung von Budgetmitteln bei den Gesellschaftern der GfW einzufordern. Diese Aussage hat aber nur so lange Bestand, wie nicht weitere exogene Effekte (Kostensteigerungen etc.) die aktuell bestehenden Planungen negativ beeinflussen.

Bei den Umsatzerlösen wird eine Planungsbasis dadurch geschaffen, dass gerade bei Leistungsverträgen im touristischen Kontext frühzeitig ein Vertragsabschluss herbeigeführt wird. Für Zusatzaufwendungen im touristischen Marketing für die „Erlesene Natur“ besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Kreis Höxter. Somit ist eine entsprechende Kostenerstattung an die GfW weiterhin gesichert.

Projektförderungen im Rahmen von Zuwendungsbescheiden der EU, des Bundes oder des Landes NRW werden nur dann angenommen, wenn die notwendigen Eigenanteile entweder selbst oder durch Dritte erbracht werden können. Mittelanforderungen werden quartalsweise gestellt.



Für allgemeine Risiken des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wurden Rückstellungen gebildet. Im Bereich des Kapitels der zuwendungsrechtlichen Risiken wird nochmals explizit auf die Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für evtl. Zuschussrückzahlungen eingegangen.

Weitere Rückstellungen wurden für die Bereiche Prüfung sowie Jahresabschluss, Urlaub und Archivkosten gebildet. Eine weitere Rückstellung wurde für Rechts- und Beratungskosten gebildet, die den perspektivischen Aufwand für die Änderung des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2024 abdecken sollen. Die Höhe der jeweiligen Rückstellungen sowie deren jährliche Zuführung nach Auflösung ist in den Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses ersichtlich.

### **Controllingmechanismen**

Die Geschäftsführung hat zur Verminderung der internen und externen Risikostruktur eine detaillierte Kostenarten- und Kostenstellenrechnung eingeführt. Sofern erforderlich, werden an diesen Systemen inhaltliche Anpassungen und Änderungen im Jahresverlauf kontinuierlich vorgenommen. Wesentliches Element für die Rechnungslegung und das Controlling ist das von der DATEV eG zur Verfügung gestellte Programm „Unternehmen Online“. Hinzu kommt eine konsequente Überwachung der offenen Posten durch ein entsprechendes Mahnwesen. Dieses Vorgehen sichert die Liquidität der Gesellschaft. Für das Zahlungsmanagement der Gesellschaft gilt das strikte „Vier-Augen-Prinzip“. Jeder Mitarbeitende hat eine Auszahlung sachlich-inhaltlich zu prüfen und die rechnerische Richtigkeit zu bestätigen. Nur unter dieser Voraussetzung erfolgt eine Zahlungsanweisung durch den Geschäftsführer oder der Prokuristin. Erst danach erfolgt eine Auszahlung über die Geschäftskonten der GfW.

Gleiches gilt auch für Zahlungen aus der Barkasse oder Online-Bestellungen, die mit Kreditkarte gezahlt werden. Die Zahlung selbst (Überweisung oder Barkasse) wird durch die zuständige Mitarbeiterin für das Rechnungswesen vorgenommen. So wird das Risiko unberechtigter oder falscher Zahlungen minimiert.

Zur revisionsfesten Dokumentation des gesamten Belegwesens im Bereich des Rechnungswesens und des Zahlungsverkehrs wird ebenfalls das System „Unternehmen Online“ der DATEV eG genutzt. Dieses ist auch ein von der Finanzverwaltung zugelassenes und akzeptiertes System für die digitale Belegdokumentation und die dazugehörigen Buchungen. Im Rahmen der Betriebsprüfung im Jahr 2021 wurde die Zulässigkeit dieser Form der Belegdokumentation durch die Finanzverwaltung bestätigt.



Zahlungen an den Geschäftsführer werden grundsätzlich durch die Prokuristin oder bei deren Verhinderung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden angewiesen. Eine Bank- und Kassenvollmacht (Ein- und Auszahlungen sowie Ausstellung von Quittungen) besteht für den Geschäftsführer, die Prokuristin sowie die Assistenz der Geschäftsführung. Das Kas senbuch der Barkasse wird einmal pro Quartal durch den Geschäftsführer geprüft und das geprüfte Kassenblatt unterzeichnet.

Rechtsverbindliche Beauftragungen werden dem Geschäftsführer bzw. der Prokuristin zur Genehmigung vorgelegt. Erst danach dürfen diese bei Lieferanten erfolgen. Zu den Unterlagen gehören Vergabevermerke und geprüfte Angebote.

Die Umsetzung der notwendigen Controlling-Mechanismen im Bereich des betrieblichen Datenschutzes obliegen der Geschäftsführung sowie dem externen Datenschutzbeauftragten.

#### **Gesellschaftsrechtliche Risiken**

Der Gesellschaftsvertrag der GfW wurde letztmalig durch die Gesellschafter am 06.11.2012 geändert. Im Kontext sich aktuell abzeichnender Anforderungen im Bereich der Berichterstattung von Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte ab spätestens 2026 auch für kleinere und mittlere Unternehmen) ist perspektivisch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2024 erforderlich. Der wesentliche Änderungsbereich ist hierbei die gesellschaftsrechtlich geregelten Vorgaben für die Rechnungslegung, den Jahresabschluss sowie die Berichterstattung. Die konkrete rechtliche Anforderung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GfW ergibt sich aus dem Vorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG). Diese Novellierung des Landesgesetzes sieht auch eine Anpassung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in den wesentlichen Regelungsbereichen vor. Hauptpunkt für die Anpassung des Gesellschaftsvertrages sind die neuen Regelungen im § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW, welcher die Rechnungslegung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften wie der GfW sogar rückwirkend zum 31.12.2023 beeinflussen wird. Einer der Hauptregelungspunkte im aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag der GfW ist der § 19 Abs. 4, welcher vorsieht, dass der Jahresabschluss sowie der Lagebericht nach den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches nach den Standards für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind. Mit Blick auf das Kommunalrecht greifen somit aktuell die Regelungen des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW in der Fassung vom 19.07.1994.



Sofern sich die Gesellschafter gegen eine Neufassung des § 19 Abs. 4 im Gesellschaftsvertrag entscheiden, hat dies mit Blick auf den Jahresabschluss, den Lagebericht und die neuen gesetzlichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung spätestens ab 2026 erhebliche Folgen. Als solche Folgen sind ein deutlich gesteigerter Aufwand für die Berichterstattung mit weniger Aussagekraft aufgrund einer geringen Datenmasse zur Analyse (Größe der Gesellschaft) sowie gesteigerte Kosten für die Aufstellung und Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses zu benennen.

### **Generelle steuerliche Risiken**

Wirtschaftsförderungsgesellschaften unterliegen bundesweit weiterhin einer punktuellen Beobachtung durch die Finanzverwaltung. Insbesondere die geleisteten Zahlungen der Gesellschafter an die Gesellschaften unterliegen einer vermehrten Prüfung, dies gerade im Kontext der Umsatzsteuer und der Ertragssteuern. Schwerpunkt der Prüfung ist hierbei meist die Fragestellung, ob es sich bei den Zahlungen der Gesellschafter um eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ handeln könnte, die eine Steuerpflicht (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) nach sich zieht. Der noch bis Ende 2025 beschlossene Betrauungsakt vermindert dieses Risiko, da er die Dienstleistungen der GfW beihilferechtlich den öffentlichen Leistungen zur Daseinsvorsorge (DAWI) gleichstellt. Potenzielle Umsatzsteuererisiken werden in einem separaten Abschnitt dieses Lageberichts behandelt.

Für das Berichtsjahr waren alle der Gesellschaft zufließenden Kapitalerträge durch eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes Höxter steuerlich freigestellt. Auf entsprechenden Antrag der Geschäftsführung wurde diese Freistellungsbescheinigung mit Datum 22.11.2022 vom Finanzamt Höxter für weitere drei Jahre (bis 31.12.2025) erneut erteilt.

### **Umsatzsteuerliche Risiken**

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Wirtschaftsförderungsgesellschaften und deren Dienstleistungen unterliegt permanenten Änderungen. Vor allem Entscheidungen der Finanzgerichte in Verbindung mit Erlassen des Bundesministeriums für Finanzen führten in den vergangenen Jahren dazu, dass die Buchführungssysteme immer wieder modifiziert werden mussten, um nicht Gefahr zu laufen, mit erheblichen Nachzahlungen von Umsatzsteuer im Rahmen von Betriebsprüfungen des Finanzamtes belastet zu werden.

Nach einer im Jahr 2012 durch die GfW initiierten Umsatzsteuersonderprüfung durch das Finanzamt Höxter wurde im April 2021 eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt Detmold angeordnet. Hintergrund für diese Prüfung waren die durchgeführten Anpassungen der umsatzsteuerlichen Buchungen ab dem Jahr 2019. Über den Sachverhalt wurde ausführlich in den Lageberichten 2020 und 2021 berichtet.



Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die ursprünglich aufgrund der Rechtsprechung vermuteten Auswirkungen auf die umsatzsteuerliche Behandlung der GfW so nicht zur Anwendung kommen. Das Finanzamt Detmold hat in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Münster verfügt, dass für die Jahre 2016 bis 2018 keine Änderung der eingereichten Steuererklärungen vorgenommen wird. Diese Entscheidung bedeutet, dass auch weiterhin in einem hohen Umfang eine Vorsteuerabzugsberechtigung im Bereich des Betriebsaufwandes gegeben ist.

Aktuell wurde im Jahr 2023 der „Vorbehalt der Nachprüfung“ für die Steuerjahre 2019 und 2020 durch das Finanzamt Höxter aufgehoben. Somit sind die vorliegenden Steuerbescheide für beide Seiten verbindlich. Den im Jahr 2023 eingereichten Steuererklärungen für das Jahr 2022 in den Bereichen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer wurde vom Finanzamt Höxter in vollem Umfang gefolgt. Änderungen an den eingereichten Werten wurden nicht vorgenommen.

#### **Sozialversicherungsrechtliche Risiken**

Am 29.08.2022 fand eine Außenprüfung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV) für die Jahre 2018 bis 2021 statt. Die für die Jahre relevanten Meldungen und Zahlungen haben zu keinen Beanstandungen im Rahmen der Außenprüfung geführt. Mit Datum 02.09.2022 wurde der GfW ein entsprechender Prüfbescheid ohne Beanstandungen bzw. Nachzahlungen erteilt. Eine weitere Betriebsprüfung im Kontext der Sozialabgaben fand im Jahr 2023 nicht statt.

#### **Zuwendungsrechtliche Risiken**

Erhaltene Zuwendungen unterliegen immer der Auflage einer Nachprüfung durch entsprechende Organisationen, wie dem EU-, Bundes- oder Landesrechnungshof. Diese können teilweise viele Jahre nach dem Abschluss des eigentlichen Zweckes, z. B. eines Projektes, erfolgen.

Hieraus ergeben sich finanzielle Risiken für die Gesellschaft, die im Rahmen einer entsprechenden Risikoabwägung fortlaufend über die Geschäftsjahre zu betrachten sind.

Um einer evtl. Rückzahlung aufgrund externer Prüfungen Rechnung zu tragen, wurde in die Bilanz eine weitere Zuführung zur Rückstellung für die Rückforderung von Zuwendungen in Höhe von 2.900,00 € vorgenommen. Dies entspricht 3,0 % einer erhaltenen Summe an öffentlichen Zuwendungen im Geschäftsjahr 2023.



Da die Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2013 nach den geltenden Vorschriften der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung (BHO / LHO) nicht mehr für eine Prüfung herangezogen werden können, wurde ein entsprechender Anteil der Rückstellung in Höhe von 2.500,00 € aufgelöst. Die Geschäftsführung wird bei weiter ansteigenden Risiken im Rahmen geförderter Projekte weitere Rückstellungen in den kommenden Jahresabschlüssen zuführen.

Bis zum 31.12.2024 liegt ein Weiterleitungsvertrag zwischen der OWL GmbH und der GfW für eine anteilige Förderung der Stelle für die Aufgaben der Regionalagentur OWL vor. Der Weiterleitungsvertrag sieht den vollständigen Eintritt der GfW in die Regelungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides des Landes NRW vor. Vor diesem Hintergrund werden die zufließenden Zahlungen im Rahmen des Weiterleitungsvertrags ebenfalls bei der Berechnung der Zuführung zur Rückstellung berücksichtigt.

#### **Beihilferechtliche Risiken**

Auf die Notwendigkeit der Absicherung der Gesellschaft gegen beihilferechtliche Risiken wurde bereits im Rahmen der vorherigen Lageberichte verwiesen. Durch den vom Kreis durchgeführten Betrauungsakt besteht ein entsprechendes Regelwerk, was nach heutiger Einschätzung den Anforderungen genügt.

Die Bezirksregierung Detmold hat für alle Projekte, welche mit Mitteln der EU gefördert werden, eigene Betrauungsakte gegenüber der GfW durchgeführt oder die Zuwendung als „De-Minimis-Beihilfe“ deklariert.

### **3) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind in diesem Lagebericht nicht vorzutragen.

### **4) Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Im Jahr 2023 wurden entsprechende Ersatzinvestitionen und Neuanschaffungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt. Damit ist eine effiziente und zielgerichtete Aufgabenerfüllung der Gesellschaft gewährleistet. Mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Perspektive ist ein angemessener technischer Standard im Bereich der technischen Büroausstattung erreicht.



Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde auf einem modernen Stand gehalten, um die Möglichkeiten der Technik effektiv zur Aufgabenerledigung nutzen zu können.

Insbesondere die Einführung des Systems „Office 365“ trägt dazu bei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter moderne Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten und ggf. auch Home-Office nutzen können. In jedem Jahr werden veraltete PC-Systeme an einzelnen Arbeitsplätzen ausgetauscht. Der finanzielle Aufwand hierfür wird über den Rahmenvertrag bei der GRENKE Leasing abgebildet.

Die Mitarbeitenden sind qualifiziert und motiviert. Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Personalgespräche geplant und anschließend umgesetzt. Dem Bereich der Weiterbildung wird aufgrund steigender Anforderungen auch in den zukünftigen Jahren eine stärkere Bedeutung zukommen. Der Mitarbeiterbestand ist auf das im Stellenplan formulierte Aufgabenprofil ausgerichtet und auf das notwendige Maß beschränkt. Im Bereich des Datenschutzes, des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes werden alle notwendigen Vorschriften eingehalten.

Durch die neue Finanzierungsregelung ab 2022 (bis 2026) ist die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in ihren Kerngeschäftsfeldern gesichert. Für neue oder durch die Gesellschafter zugewiesene Aufgaben gibt es vertragliche Regelungen im Gesellschaftsvertrag zur Finanzierung. Sofern weitere Projekte akquiriert werden, die das Aufbringen von Eigenanteilen bedingen, müssen entsprechende Regelungen mit den Gesellschaftern getroffen werden. An den entsprechenden Stellen dieses Lageberichtes wurde auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

## 5) Abschlusserklärung

Alle im Lagebericht gemachten Angaben wurden eigenständig vom Geschäftsführer verfasst und entsprechen den Tatsachen. Auf alle erkennbaren Risiken und Chancen für die Gesellschaft wurde hingewiesen.

Höxter, 26. April 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Stolte', written in a cursive style.

Dipl.-Kfm. Michael Stolte  
Geschäftsführer